

EP-U-01-466 Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Kreisparteirat KV Euskirchen
Beschlussdatum: 14.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 465 bis 466 einfügen:

europäische Beobachtungsstelle. Landwirtschaftlicher Boden ist ein öffentliches Gut und muss vor Spekulationen geschützt werden.

Menschliche Gesundheit vor antibiotikaresistenten Keimen schützen

Es ist zu befürchten, dass allein in der Bundesrepublik Deutschland mehrere zehntausend Menschen an Infektionen mit antibiotikaresistenten Bakterien aus den landwirtschaftlichen Tierhaltungen erkranken, zum Teil mit bleibenden Schäden, und weit über Tausend Menschen daran sterben. Tierische Produktion ist ohne Antibiotikaeinsatz möglich. Das kann historisch und auch an aktuellen Beispielen gezeigt werden. Antibiotikafreie Tierhaltung hätte neben der positiven Wirkung für die menschliche Gesundheit weitere positive Effekte: Die Tierhaltungen müssten verkleinert werden und tiergerechter werden. Der Preis für tierische Produkte würde steigen und zu einen geringeren Verbrauch führen. Die Reduzierung der Tierhaltung würde den Flächenbedarf in der EU und in den Staaten, die Futteermittel exportieren, reduzieren. Die Nitrateinwaschungen in den Gewässern würden verringert.